

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

1985 und darüber hinaus. Unter diesem Titel sprach Professor Walter Wittmann über die Schweizer Wirtschaft. Dies vor der Zürcher Sektion des Schweizer Verbandes der Immobilienreuhänder. Wittmann betonte u.a., wie gefährlich die gegenwärtige Flaute in einem Teil der Bauwirtschaft sei. Dabei pappte er zwei Erscheinungen aneinander, deren Stellenwert man auch anders sehen kann: Er erwähnte in einem Atemzug als Gefahrenursachen die schlechten Aussichten im Tiefbau und die sich stets verschlechternde Rendite der Wohnungsvermieter. Bei weiterem Ausbau der Sozialversicherung, mehr Bürokratie und Mieterschutz müssten die zwei Gefahrenursachen unweigerlich zu höheren Steuerbelastungen und zum Zerfall des freien Wohnungseigentums führen.

Zerfall von Liegenschaftswerten, das war die Folgerung, welche die genannte Immobilienreuhänder-Sektion Zürich aus dem Referat von Professor Wittmann zog. Man darf schon den Wirtschaftswissenschaftler fragen, wie er die sich angeblich stets verschlechternde Rendite der Wohnungsvermieter belegt. Noch dringender ist, nach den Belegen zu fragen, welche die behauptete Liegenschafts-Misere stützen. Schreibt doch die zitierte Sektion, das Schweizer Volksvermögen sei fast zur Hälfte in Liegenschaften angelegt. Allein im Kanton Zürich verwalteten ihre Mitglieder gegen 7 Mrd. Franken. Und ein Zerfall dieser Werte würde weit mehr als diese Verwalter berühren. Im letzten Punkt sind wir uns einig; aber vorher wären einige der Behauptungen, die zur Befürchtung führen sollen, genau auf ihren Wirklichkeitsgehalt zu prüfen.

In privaten und öffentlichen Bau teilt man diese Wirtschaftstätigkeit ein, weil für die Konjunkturbetrachtung wichtig ist, wer den Auftrag vergibt. Denn die private Bautätigkeit ist frei, die öffentliche staatlich gesteuert und unter Umständen bewusst im Hinblick auf die Konjunktur steuerbar. 1983 – im letzten statistisch erfassbaren Jahr – verhielten sich privater und öffentlicher Bau zueinander wie zwei Drittel zu einem Drittel. Stärkster Bereich ist der private Wohnungsbau. Er stieg relativ seit 1979 bis 1983 von 39 auf 41 Prozent. Diese Zunahme geht wesentlich auf den verstärkten Bau von Mehrfamilienhäusern zurück. Sie erreichten 1983 den Anteil von 22 (1979 16) Prozent.

Einfamilienhäuser fallen ins Auge, wenn sie gebaut werden; ihr Anteil ging jedoch 1979–1983 von 22 auf 17 Prozent zurück. Der private Bau ausser Blöcken und Einfamilienhäusern machte rund einen Viertel der gesamten Bautätigkeit aus. Die Verschiebung hin zum Wohnungsbau zeigt sich auch im Verhältnis Hochbau/Tiefbau. Volle 78 Prozent der Bauinvestitionen gingen 1983 in den Hochbau. Dieser Anteil ist in den vergangenen fünf Jahren, ausgehend von 75 Prozent 1979, stetig gewachsen. Entsprechend sank der Tiefbauanteil von 25 auf 22 Prozent. 1983 stagnierte er auf diesem tiefen Niveau – tief, wenn man vom überhöhten (Strassenbau) früheren Niveau ausgeht.

Bauindustrie nennen sich in der Schweiz die 16 Grossen der Branche. Sie klagen über ihren Umsatzrückgang; zum letzten Mal über die drei ersten Quartale 1984: –7 Prozent. Die Mitarbeiterzahl dieser Grossfirmen verminderte sich in der Schweiz um 4,7 Prozent auf 18710 Beschäftigte. Diese Bauindustrie geschäftet damit weiterhin im Gegensatz zur Entwicklung des gesamten Bauhauptgewebes. Letzteres wird wie die Nebenbranchen im Bau durch Wohnbauaufträge sowie solche für Renovationen und Umbauten gestützt. Bisher hat noch keine Umstellung oder Angebotsverschiebung den Ausfall der Beschäftigung durch die 16 Grossen, die in der Flaute sind, kompensieren können.

Wohnbauförderung in Milliardenhöhe wird die Folge der Beibehaltung der Bundeshilfe sein. Das heisst: Das Nein des eidgenössischen Parlaments zur bundesrätlich beantragten Abschaffung dieser Intervention hatte rasch Folgen. Der Bundesrat beauftragte im Dezember das EVD, eine Botschaft fürs Parlament

auszuarbeiten, mit welcher Rahmenkredite von total fast drei Milliarden vorgelegt werden. Stimmen die eidgenössischen Räte 1985 diesen Vorlagen zu, wird der Bund von 1975 bis 1990 insgesamt über fünf Milliarden für die Wohnbauförderung «aufgewendet» haben. Davon sind aber nur 75 Millionen echte Ausgaben, der weitaus grössere Teil entfällt auf Bürgschaften und Darlehen.

Zwar 1975 in Kraft gesetzt, stammt das Bundesgesetz zur Wohnbau- und Eigentumsförderung doch aus der Hochkonjunktur der sechziger Jahre, in denen krasser Mangel an erschwinglichen Wohnungen zu entstehen drohte. Man darf wieder einmal an seine Zwecksetzung erinnern: Es sollte die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau fördern. Dazu den Bau von Wohnungen vermehren. Ferner die Wohnkosten, vorab die Mietzinse verbilligen. Letztlich den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum erleichtern. Im Juli 1984 war der verfügbare Kredit aufgebraucht, so dass die erwähnte Bekräftigung oder Ablehnung der Bundes-Wohnbauförderung fällig geworden ist.

21000 Wohnungen sind bis Mitte 1984 durch die bis dato gesprochenen Bundeskredite gefördert worden. Mit dem neu zu beantragenden Rahmenkredit sollen von 1986 bis 1990 jährlich rund 3500 Wohnungen gefördert werden. Von den insgesamt zu beantragenden 2995 Mio. Franken sind 520 Mio., fast das Dreifache des früheren Kredits, für nicht rückzahlbare Beiträge bestimmt. 75 Mio. entfallen auf rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen. 2400 Mio. Franken sind für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken bestimmt.

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 301 44 44

**ELEKTRO
COMPAGNONI
ZÜRICH**